

- Der Gemeindevorstand -
- 2 b -

I. Betr.: Künftige Verfahrensweise bei der Ausweisung von neuem Baugebiete in der Gemeinde Wehrheim.

II. Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Bebauungsplanverfahren oder sonstige planerische Maßnahmen zur Neuausweisung von Bauland erst in Gang zu setzen oder weiterzubetreiben, wenn die Gemeinde Eigentümer aller Grundstücke im Planbereich ist oder sichergestellt ist, daß damit eigener Wohnungsbedarf von Grundstückseigentümern befriedigt wird.
2. den Gemeindevorstand zu beauftragen, unter Beachtung einer umweltschonenden und sozialverträglichen Weiterentwicklung von Wehrheim sowie den finanziellen Möglichkeiten entsprechend, geeignete Vorschläge für eine maßvolle und punktuelle Neuausweisung von Bauflächen zu erarbeiten und diese der Gemeindevertretung über die Ausschüsse in einem Entwicklungskonzept zur Entscheidung vorzulegen.

III. Begründung:

Die seitherige Verfahrensweise bei der Planung und Schaffung von Baugebieten (Wohnbau- und Gewerbeflächen) hat unter dem Siedlungsdruck aus dem Rhein-Main-Gebiet auch hier zu einem Anstieg der Baulandpreise geführt, die eine Wohnraumschaffung fast nur noch für eine höher verdienende Schicht der Bevölkerung möglich macht.

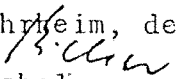
Dafür war mit ausschlaggebend, daß die in der Vergangenheit ausgewiesenen Bauflächen fast ausschließlich in Privateigentum geblieben sind und dann zu den höchst möglich erzielbaren Preisen veräußert wurden.

Um diese Entwicklung künftig in andere Bahnen zu lenken und Baugebiete zu vertretbaren Preisen abgeben zu können, sollte beschlossen werden, neue Bauflächen grundsätzlich erst dann zu schaffen, wenn die Gemeinde im Besitz aller Grundstücke im Planbereich ist. Grundstückseigentümern, die beabsichtigen eigenen Wohnungsbedarf im Planungsgebiet zu befriedigen, sollte dies ermöglicht werden, wobei sichergestellt werden muß, daß diese Grundstücke einer gewinnbringenden Vermarktung entzogen sind.

Der Gemeindevorstand sollte beauftragt werden, für eine maßvolle Ausweisung neuer Bauflächen geeignete Vorschläge zu erarbeiten, die sich umweltschonend, sozialverträglich in das Ortsbild einfügen und finanzierbar sind.

Dieses Entwicklungskonzept soll der Gemeindevertretung über die Ausschüsse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wehrheim, den 15. April 1992


Michel,
Bürgermeister

GEMEINDE WEHRHEIM

Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND



Beschluß: Gemeindevertretung vom: 22.5.1992

Abtl.:

Punkt 11: Künftige Verfahrensweise bei der Ausweisung von neuem Baugelände in der Gemeinde Wehrheim.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

- siehe Beschlußvorlage-Nr.: 213-

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt Ausschußvorsitzender M. Velte die Annahme der Beschlußvorlage.

Stellungnahme des Bau- und Planungsausschusses:

Für den Bau- und Planungsausschuß empfiehlt Ausschußvorsitzender Schweighöfer die Annahme der Beschlußvorlage.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. *Bebauungsplanverfahren oder sonstige planerische Maßnahmen zur Neuausweisung von Bauland erst in Gang zu setzen oder weiterzutreiben, wenn die Gemeinde Eigentümer aller Grundstücke im Planbereich ist oder sichergestellt ist, daß damit eigener Wohnungsbedarf von Grundstückseigentümern befriedigt wird.*
2. *Den Gemeindevorstand zu beauftragen, unter Beachtung einer umweltschonenden und sozialverträglichen Weiterentwicklung von Wehrheim sowie den finanziellen Möglichkeiten entsprechend, geeignete Vorschläge für eine maßvolle und punktuelle Neuausweisung von Bauflächen zu erarbeiten und diese der Gemeindevertretung über die Ausschüsse in einem Entwicklungskonzept zur Entscheidung vorzulegen.*